Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 21.11.2024 Drucksache 19/3682

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner AfD**
vom 09.09.2024

Unfall mit Schleuserauto auf B 12

Nach Presseberichten[1] kam es am Freitag, den 06.09.2024, zu einem schweren Autounfall mit einem Schleuserauto im Landkreis Freyung-Grafenau. Laut Polizeiangaben wollte sich der Fahrer einer Kontrolle entziehen und fuhr entgegen der Fahrtrichtung auf die B 12 und rammte dabei einen Lkw. Dabei sollen sechs Menschen verletzt worden sein, einer davon lebensgefährlich.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie ist der derzeitige Ermittlungsstand (bitte ausführlich darlegen)? 2

2.1 Wie war der genaue Tathergang? 2

2.2 Wurden nur die Insassen des Schleuserfahrzeugs verletzt? 2

2.3 Welcher Sachschaden entstand dem Freistaat und dem betroffenen Lkw-Fahrer bzw. der Spedition (bitte auch auf die Einsatzkosten eingehen)? 3

3. Wann wurde der Fall an die zuständige Staatsanwaltschaft abgegeben? 3

4.1 Welche Nationalität haben die Schleuser? 3

4.2 Welche Nationalität haben die Insassen des Schleuserfahrzeugs? 3

5.1 Welches Alter hatten die Eingeschleusten? 3

5.2 Befinden sich Minderjährige unter den Eingeschleusten? 3

6. Liegen der Staatsregierung Informationen über die Fluchtroute vor (bitte ausführlich darlegen)? 3

7. Wurden im Rahmen von Amtshilfe Informationsersuchen an polnische Behörden aufgrund der Zulassung des Schleuserfahrzeugs gerichtet? 3

8.1 An welche Ausländerämter wurden die Eingeschleusten übergeben? 4

8.2 Wie ist der weitere Verfahrensstand der illegal Eingereisten? 4

8.3 Gelten für die minderjährigen Personen gemäß Frage 5.2 abweichende Regelungen (bitte ausführlich begründen)? 4

Hinweise des Landtagsamts 5

1 https://www.br.de/nachrichten/bayern/unfall-mit-schleuserauto-drei-schwerverletzte,UNaC59b

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 17.10.2024

1. Wie ist der derzeitige Ermittlungsstand (bitte ausführlich darlegen)?

Die Ermittlungen zum Verkehrsunfall werden durch das Polizeipräsidium (PP) Niederbayern unter Sachleitung der Staatsanwaltschaft Passau geführt. Es handelt sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren. Im Übrigen liegen die Ermittlungen in der Hand der Bundespolizei.

Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche der Abgeordneten des Landtags zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall das Informationsinteresse der Parlamentsabgeordneten im Hinblick auf die Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege weitgehend hinter den berechtigten Interessen bei der Durchführung noch laufender strafrechtlicher Ermittlungen zurück. Das Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege leitet sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ab und hat damit ebenfalls Verfassungsrang. Auskünfte können deshalb nachfolgend nur in dem Umfang erteilt werden, in dem die Informationen bereits Teil vorhergehender polizeilicher Pressearbeit waren.

Zum Ermittlungsverfahren der Bundespolizei können keine Auskünfte erteilt werden, da die Bundespolizei bzw. das Bundesministerium des Innern und für Heimat als Bundesbehörden dem parlamentarischen Kontrollrecht des Deutschen Bundestages unterliegen.

2.1 Wie war der genaue Tathergang?

Am Vormittag des 06.09.2024 ereignete sich ein schwerer Verkehrsunfall zwischen einem Lkw und einem Pkw an einer Abfahrt der B 12 auf Höhe Außernbrünst.

Gegen 08.30 Uhr fiel einer Streife der Bundespolizeiinspektion Passau am Grenzübergang Philippsreut ein vollbesetzter Pkw mit polnischer Zulassung auf. Das Fahrzeug sollte aufgrund des Verdachts der Schleusung illegaler Migranten einer Kontrolle unterzogen werden. Der Fahrer des Pkw missachtete jedoch die Anhaltesignale und fuhr stattdessen mit deutlich überhöhter Geschwindigkeit sowie teils gefährlicher Fahrweise über die Bundesstraße 12 und das Stadtgebiet Freyung weiter. Auf der Staatsstraße 2132 fuhr der mutmaßliche Schleuser in Richtung Waldkirchen und schließlich auf der Staatsstraße 2131 in Richtung Außernbrünst.

Die Streife der Bundespolizei wurde zwischenzeitlich von Streifen der Polizeiinspektion Freyung und Polizeistation Waldkirchen unterstützt.

Auf Höhe Außernbrünst fuhr der Pkw verbotswidrig entgegen der vorgegebenen Richtung auf die Bundesstraße 12 auf. In der Auffahrt kam es schließlich zum Zusammenstoß mit einem Lkw, der die Bundesstraße auf Höhe Außernbrünst gerade verlassen wollte.

2.2 Wurden nur die Insassen des Schleuserfahrzeugs verletzt?

Der Fahrer des am Unfall beteiligten Sattelzugs wurde leicht verletzt.

2.3 Welcher Sachschaden entstand dem Freistaat und dem betroffenen Lkw-Fahrer bzw. der Spedition (bitte auch auf die Einsatzkosten eingehen)?

Der Sachschaden am Sattelzug kann derzeit nicht gesichert beziffert werden. Dem Freistaat Bayern entstand kein Schaden.

Die Bayerische Polizei erhebt im Übrigen für Amtshandlungen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach Art. 2 Polizeiaufgabengesetz (PAG) und damit zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vorgenommen werden, keine Kosten, soweit nichts anderes bestimmt ist, weshalb keine Aufzeichnungen bezüglich der angefallenen Einsatzkosten geführt wurden. Die entstandenen Einsatzkosten sind daher nicht bezifferbar.

3. Wann wurde der Fall an die zuständige Staatsanwaltschaft abgegeben?

Der polizeiliche Vorgang zum Verkehrsunfall des PP Niederbayern wird nach Abschluss der Ermittlungen an die Bundespolizei abgegeben, um von dort aus gemeinsam mit dortigen Ermittlungsunterlagen an die zuständige Staatsanwaltschaft Passau übersandt zu werden.

Das weitere Vorgehen der Bundespolizei kann im Übrigen von hier aus nicht beauskunftet werden.

4.1 Welche Nationalität haben die Schleuser?

Fahrer und Beifahrer des Fahrzeugs haben die pakistanische Nationalität.

4.2 Welche Nationalität haben die Insassen des Schleuserfahrzeugs?

Die Mitfahrer des Fahrzeugs haben die syrische Nationalität.

5.1 Welches Alter hatten die Eingeschleusten?

Die Mitfahrer des Pkw waren unterschiedlichsten Alters.

5.2 Befinden sich Minderjährige unter den Eingeschleusten?

Es befand sich ein Jugendlicher im Alter von 15 Jahren unter den Mitfahrern des Pkw.

6. Liegen der Staatsregierung Informationen über die Fluchtroute vor (bitte ausführlich darlegen)?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

7. Wurden im Rahmen von Amtshilfe Informationsersuchen an polnische Behörden aufgrund der Zulassung des Schleuserfahrzeugs gerichtet?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

8.1 An welche Ausländerämter wurden die Eingeschleusten übergeben?

8.2 Wie ist der weitere Verfahrensstand der illegal Eingereisten?

Die Fragen 8.1 und 8.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Jeweils zum Stand 18.09.2024 kann folgender Verfahrensstand mitgeteilt werden:

Ein Betroffener wurde nach Äußerung eines Asylgesuchs an die Erstaufnahmeeinrichtung Deggendorf weitergeleitet und befindet sich in der Zuständigkeit der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) Niederbayern.

Der zweite Betroffene befindet sich nach Weiterleitung an die Erstaufnahmeeinrichtung Bamberg in der Zuständigkeit der ZAB Oberfranken.

Der dritte Betroffene ist für die Erstaufnahmeeinrichtung Regensburg vorgesehen.

Der vierte Betroffene befindet sich noch im nicht vernehmungsfähigen Zustand im Krankenhaus.

8.3 Gelten für die minderjährigen Personen gemäß Frage 5.2 abweichende Regelungen (bitte ausführlich begründen)?

Asyl- und aufenthaltsrechtlich gilt im Hinblick auf unbegleitete minderjährige Personen folgende abweichende Regelung: Sofern kein Asylgesuch geäußert wird, sind die Ausländerbehörden gemäß § 58 Abs. 1a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) verpflichtet, sich zu vergewissern, ob im Rückkehrstaat eine Übergabe an ein Familienmitglied, personensorgeberechtigte Person oder eine geeignete Einrichtung möglich ist. Ist dies nicht der Fall, ist eine Abschiebung ausgeschlossen. Dies führt zu einem rechtlichen Vollstreckungshindernis und die Abschiebung ist bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres aus rechtlichen Gründen nicht möglich, solange die Vorgaben des § 58 Abs. 1a AufenthG nicht erfüllt werden können. Der Aufenthalt des Betroffenen wäre in der Folge zu dulden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.